

GEMA-Gebühren?

Beitrag von „Herr Rau“ vom 14. März 2006 18:04

Filme sind tückisch.

[Hier](#) ist die entsprechende GEMA-Seite.

Für Videos zu Hause darf man natürlich nehmen, was man will.

Gibt man die Filme weiter, ist das nicht mehr so.

1. Für Hintergrundmusik in Filmen muss man sich erst mal die Genehmigung des Rechtebesitzers einholen. Das ist *nicht* die GEMA, sondern der Komponist oder Verlag. Das ist das Nutzungsrecht. 2. Dann braucht man das Vervielfältigungsrecht, das gibt's von der GEMA, gar nicht mal so teuer. Aber Papierkram. Kostenlose weitergegebene DVDs sind dabei deutlich billiger als welche, die etwas kosten - und sei es auch nur der Selbstkostenpreis. Und 3. gilt das alles bislang nur für das Lied als solches - wenn man ein Lied von einer CD übernimmt, braucht man die eventuell mit Geld verbundene Erlaubnis des CD-Produzenten (der ja nicht mit dem Komponisten/Verlag des Liedes als solchem identisch sein muss).

Was ich nicht weiß, ist das interessanteste: Darf ich meinen Privatfilm mit CD-Musik jemand anderem kopieren? Vielen anderen? Ziemlich sicher bin ich, dass man sich nicht mal die Unkosten erstatten lassen darf.

Ich würde es natürlich trotzdem weiter machen. Das deutsche Urheberrecht ist grässlich. Ich sag nur: Videos im Unterricht anschauen, oder Tagesschau-Aufnahmen vom Vorabend. Nein, auch keine zwei Minuten sind erlaubt. Nur Schulf fernsehen (und nur, wenn die Aufnahme nicht älter als ein Jahr ist) und Material der Bildstellen. Aber nicht weitersagen.